

Actioncon

*Gold Lake County*

# Independence Day

WildWest Larp Project Orga  
Gold Lake County 2

(RedWhiteInside Dahlsen bei Menden (Sauerland / NRW) 17.05-20.05.2011)



## Anmeldung

*Gold Lake County*

# Independence Day

WildWest Larp Project Orga  
Gold Lake County 2

(RedWhiteInside Dahlsen bei Menden (Sauerland / NRW) 17.05-20.05.2012)

### Hallo...

Jetzt hältst Du sie in den Händen, die Anmeldung zum zweiten Teil der Gold Lake County Reihe. Dieser Con ist auch für Neueinsteiger gut geeignet. Auch bei diesem Con werden wir versuchen ohne NSCs auszukommen. Dazu werden wir eine Vernetzung der Spieler erstellen. Dafür brauchen wir eure Charaktergeschichte. Ziel ist es das sich der Con durch die unterschiedlichen Charaktere selber trägt. So das man größten Teils auf NSCs verzichten kann. Was nicht heißt das wir keine brauchen, einfach mal anfragen. Der Con spielt 1855 in den USA, genauer gesagt im neu gegründeten Kansas Territorium, in dem fiktiven Gold Lake County. Es sind alle Charaktere erwünscht die in diese Zeit des Abenteuers und Aufbruchs passen, also Cowboys, Goldsucher, Landspekulanten, Banditen, Soldaten.....usw. Noch eine kleine Anmerkung: IN-Time sind vom GLC 1 bis jetzt nur ein paar Wochen vergangen. Wir haben jetzt 4. Juli Wochenende 1855!

Die Unterbringung erfolgt in eigenen, von den Teilnehmern mitzubringenden, Zelten (bitte keine bunten 'Plastikzelte'). Wir können aus organisatorischen Gründen keine Zelte stellen. Solltet Ihr einen Schlafplatz benötigen, so klärt das bitte im Forum mit den anderen ab, sofern wir nicht helfen können.

Im Teilnahmebeitrag enthalten sind: Vollverpflegung, sowie Kaffee, Tee und Wasser. Andere Getränke (Bier/Wein) können zu fairen Preisen bei uns erworben werden. Details über In-Time-Ereignisse, die Anreise usw. erhältst Du in der Anmeldebestätigung und/oder vor Ort während der SL-Ansprache.

Die Munition für die Deko und Spielzeugwaffen wird dieses Mal nicht gestellt und sollte mitgebracht werden.

#### Conbeitrag:

<b>Staffelung</b>	<b>Spieler (20 Plätze)</b>	<b>NSCs (10 Plätze)</b>
Bis zum 01.02.2012	65 €	55 €
Bis zum 30.04.2012	75 €	60 €
Conzahler	85 €	70 €

Nur nach Absprache mit der SL

#### **Der Anmelde- und Überweisungsschluss ist der 10.05.2012.**

Die Anmeldung kann auch per Mail geschickt werden.

#### **Anmeldungen und Fragen an:**

Lars Schichter  
Haynauerstr. 12  
58332 Schwelm  
02336/442699  
eMail: lars@wildwest-  
larp-project.com

#### **Überweisungen an:**

Targo Bank Schwelm  
Vivien Schichter  
Konto: 5220237031  
BLZ: 30020900  
Verwendungszweck:  
Real-Name

Bis zur Con, Vivien, Lars, Christian

Gold Lake County

# Independence Day

WildWest Larp Project Orga  
Gold Lake County 2

(RedWhiteInside Dahlsen bei Menden (Sauerland / NRW) 17.05-20.05.2012)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den 'Goldrausch' als....

- NSC an.  
 Spieler an.  
 Ein ambientetaugliches\*\* Zelt bringe ich mit oder ich komme bei jemand anderem unter.  Ich habe kein Ambientezelt.

Charaktername: \_\_\_\_\_

Heimatland: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ /Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Krankheiten / Allergien /  nein

Lebensmittelunverträglichkeiten:  ja, folgende: \_\_\_\_\_

Vegetarier:  nein  ja

\*\*Ein Zelt aus weißem oder segeltuchfarbenem Stoff . (A-Tent, Wall-Tent, Alex-Zelt etc.)

**Für unsere Planung ist es extrem wichtig Deine Charaktergeschichte zu kennen. Nur so können wir einen Plot schreiben. Den Du dann auch schlussendlich mitgestaltest. Bitte, bitte, schick uns Deine Charaktergeschichte mit dieser Anmeldung zu. Es würde auch eine kleine Grundidee reichen, die Geschichte muss nicht ausführlich niedergeschrieben sein. Danke!**

Den Teilnahmebeitrag werde ich fristgerecht überweisen und akzeptiere die angehängten Teilnahmebedingungen ebenfalls durch Unterschrift (ggf. elektronisch).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Allgemeine Teilnahmebedingungen:**

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
- 13a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor kurzfristig den geplanten Ablauf der Veranstaltung a) zu ändern, b) neu zu gestalten, c) ab zu sagen.
14. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
16. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
17. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

### **Teilnahmebedingungen:**

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig), zu ahnden.
3. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags - mit Abzug der Verwaltungsgebühren - ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis zum 28.05.2011 möglich.
4. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
5. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.